

Kreisturnverband

Zurzach

Strukturen

Sämtliche Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter, sofern sich aus Sinn und Zweck nicht das Gegenteil ergibt. Zur besseren Lesbarkeit wird aber in der Regel allein die männliche Form gewählt.

Inhaltsverzeichnis

1. Statuten 2012	4
2. Vorstand KTVZ	11
2.1. Organigramm Vorstand	11
3. Stellenbeschrieb Vorstand KTVZ	12
3.1. Präsident	12
3.1.1. Ziel	12
3.1.2. Aufgabenbereich	12
3.1.3. Besondere Befugnisse	12
3.2. Vizepräsident	12
3.2.1. Ziel	12
3.2.2. Aufgabenbereich	12
3.3. Aktuar	12
3.3.1. Ziel	12
3.3.2. Aufgabenbereich	12
3.3.3. Besondere Befugnisse	12
3.4. Kassier	13
3.4.1. Ziel	13
3.4.2. Aufgabenbereich	13
3.4.3. Besondere Befugnisse	13
3.5. Verantwortlicher Information	13
3.5.1. Ziel	13
3.5.2. Aufgabenbereich	13
3.6. Verantwortlicher Aktive	13
3.6.1. Ziel	13
3.6.2. Aufgabenbereich	13
3.6.3. Besondere Befugnisse	13
3.7. Verantwortlicher Jugend	14
3.7.1. Ziel	14
3.7.2. Aufgabenbereich	14
3.7.3. Besondere Befugnisse	14
3.8. Verantwortlicher Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren	14
3.8.1. Ziel	14
3.8.2. Aufgabenbereich	14
3.8.3. Besondere Befugnisse	14
4. Technische Kommission KTVZ	15
4.1. Organigramm Technische Kommission	15
5. Stellenbeschrieb Technische Kommission	16
5.1. Präsident Technik Aktive	16
5.1.1. Ziel	16
5.1.2. Aufgabenbereich	16
5.1.3. Besondere Befugnisse	16
5.2. Aktuar Technische Kommission	16
5.2.1. Ziel	16
5.2.2. Aufgabenbereich	16
5.3. Präsident Jugendkommission	16
5.3.1. Ziel	16
5.3.2. Aufgabenbereich	16
5.2.3. Besondere Befugnisse	16
5.4. Verantwortlicher Frauen/Seniorinnen	17
5.4.1. Ziel	17
5.4.2. Aufgabenbereich	17
5.4.3. Besondere Befugnisse	17
5.5. Verantwortlicher Männer/Senioren	17
5.5.1. Ziel	17
5.5.2. Aufgabenbereich	17
5.5.3. Besondere Befugnisse	17

5.6.	Leichtathletik	17
5.6.1.	Ziel.....	17
5.6.2.	Aufgabenbereich	17
5.7.	Spiel.....	18
5.7.1.	Ziel.....	18
5.7.2.	Aufgabenbereich	18
5.7.3.	Besondere Befugnisse	18
5.8.	Nationalturnen	18
5.8.1.	Ziel.....	18
5.8.2.	Aufgabenbereich	18
5.9.	Gymnastik	18
5.9.1.	Ziel.....	18
5.9.2.	Aufgabenbereich	18
5.10.	Kunstturnen/Geräteturnen.....	18
5.10.1.	Ziel.....	18
5.10.2.	Aufgabenbereich	18
5.11.	Orientierungslauf	19
5.11.1.	Ziel.....	19
5.11.2.	Aufgabenbereich	19
5.12.	Trendsport.....	19
5.12.1.	Ziel.....	19
5.12.2.	Aufgabenbereich	19
5.13.	Materialverwalter	19
5.13.1.	Ziel.....	19
5.13.2.	Aufgabenbereich	19
6.	Reglemente	19
6.1.	Vorstand	19
6.1.1.	Spesenreglement	19
6.1.2.	Checkliste Delegiertenversammlung	19
6.2.	Technische Kommission	19
6.2.1.	Festreglement Jugend	19
6.2.2.	Festreglement Aktive	19
6.2.3.	Festreglement Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren.....	19

1. Statuten Kreisturnverband Zurzach (Fassung 2012)

A. Name, Zweck, Sitz und Haftung

§ 1

Der Kreisturnverband Zurzach (KTVZ) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

§ 2

Der KTVZ ist der STV-Dachverband im Bezirk Zurzach und bezweckt somit die Förderung und Verbreitung des Turnens und seiner Randgebiete, die Erziehung der Jugend und die Gesunderhaltung der Bevölkerung. Er ist bestrebt, allen Alters- und Fähigkeitsstufen Ausbildungs- und Wettkampfmöglichkeiten zu bieten.

Er ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3

Der Verband hat seinen Sitz am Bezirkshauptort Zurzach.

Für seine Verbindlichkeiten haftet er ausschliesslich mit dem Verbandsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

B. Zugehörigkeit

§ 4

Der KTVZ ist Mitglied der Dachverbände des Schweizerischen Turnverbandes (STV) auf Bundes- und Kantonsebene und unterstellt sich deren Statuten, Reglementen und Verträgen.

C. Mitgliedschaft

1. Bestand

§ 5

Der KTVZ umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- a) Turnvereine und selbständige Riegen, welche den in § 2 umschriebenen Zweck verfolgen (Vereine)
- b) Ehrenmitglieder

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 6

Die Vereine und ihre Mitglieder unterziehen sich den Statuten, Verträgen und Reglementen des KTVZ und der übergeordneten Dachverbände.

§ 7

Vereine, die dem KTVZ beitreten wollen, bewerben sich beim Kreisvorstand unter Vorlage der Statuten um die Aufnahme. Der Kreisvorstand prüft die Gesuche und stellt der Delegiertenversammlung Antrag zum Beschluss.

§ 8

Erlass und Änderung der Statuten der Vereine unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch den Kreisvorstand.

§ 9

Der Austritt aus dem Kreisturnverband ist nur möglich:

- a) bei Auflösung des Vereins
- b) bei Übertritt in einen anderen Kreisturnverband

Austrittsgesuche sind schriftlich mit entsprechender Begründung dem Kreispräsidenten einzureichen. Auf Antrag des Kreisvorstandes entscheidet die Delegiertenversammlung über die Entlassung.

Mitglieder, die den Zielen oder dem Ansehen des Kreisturnverbandes in schwerwiegender Weise zuwiderhandeln, können ausgeschlossen werden.

Die Beiträge sind bei Entlassung oder Ausschluss für das laufende Jahr voll zu entrichten.

3. Ehrenmitglieder

§ 10

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den KTVZ oder um die Förderung des Turnens anderweitig besonders verdient gemacht hat.

Die Ehrenmitglieder sind von einer persönlichen Beitragspflicht befreit.

D. Organisation und Leitung

1. Organe und Stimmrecht

§ 11

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Kreisvorstand
- c) die Technische Kommission
- d) die Rechnungsrevisoren
- e) die Ressorts
- f) die Konferenzen der Präsidenten und Technischen Leiter der Vereine

§ 12

Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, in weiteren das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Abstimmungen entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt eine Vorlage als verworfen.

2. Delegiertenversammlung

§ 13

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus folgenden Stimmberechtigten zusammen:

- a) den Delegierten der Vereine
- b) den Mitgliedern des Kreisvorstandes
- c) den Ehrenmitgliedern

Jeder Verein mit bis zu 30 beitragspflichtigen Mitgliedern kann zwei Delegierte stellen sowie je weitere 15 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

§ 14

In die Kompetenz der Delegiertenversammlung (DV) fallen:

- a) Abnahme der Tätigkeitsberichte
- b) Genehmigung der DV-Protokolle
- c) Genehmigung von Jahresrechnung und Voranschlag
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- e) Vergabe von Turnfesten auf Kreis- und Regionalebene
- f) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- g) Wahl des Kreisvorstandes, des Kreispräsidenten und der administrativen und Technischen Leitung
- h) Wahl der Rechnungsrevisoren
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- j) Beschlussfassung über die Statuten des KTVZ und der Festreglemente
- k) Aufnahme von Vereinen und Organisationen
- l) Entlassung von Vereinen und Organisationen aus dem KTVZ
- m) Ausschluss von Mitgliedern

§ 15

Die Delegiertenversammlung tritt in der Regel im Monat Dezember zusammen.

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen werden einberufen:

- a) wenn der Kreisvorstand es als notwendig erachtet
- b) wenn mehr als ein Drittel der Vereine oder Vereinsdelegierten dies verlangt
- c) zur Auflösung des Verbandes

Die Einladung zu den Delegiertenversammlungen hat mindestens 3 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.

Die Teilnahme an der Delegiertenversammlung ist für alle Vereine obligatorisch. Nicht anwesende Vereine werden mit Fr. 200.00 gebüsst. Im Wiederholungsfall wird die Busse auf Fr. 500.00 erhöht.

.

§ 16

Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung sind 10 Tagen vorher schriftlich einzureichen.

Anträge, die nach Ablauf dieser Frist oder an der Versammlung selbst eingereicht werden und die nicht mit einem der auf der Traktandenliste stehenden Geschäft im Zusammenhang stehen, können nicht abschliessend behandelt werden.

3. Kreisvorstand

§ 17

Der Kreisvorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt für die Dauer von 3 Jahren durch die Delegiertenversammlung. Die Wiederwählbarkeit ist unbegrenzt. Der Kreispräsident und der Technische Leiter werden von der Delegiertenversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Kreisvorstand unter dem Vorsitz des Präsidenten selbst.

Der Vorstand versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten oder wenn 4 Vorstandsmitglieder dies verlangen. Er vertritt den KTVZ nach aussen.

Die Pflichten der Vorstandsmitglieder sind in entsprechenden Stellenbeschrieben festzuhalten.

§ 18

Der Kreisvorstand besorgt die laufenden Geschäfte des Verbandes, so unter anderem:

- a) Leitung der Geschäfte und Vollzug der Beschlüsse
- b) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung sowie der Konferenzen der Präsidenten und Technischen Leiter der Vereine
- c) Verwaltung der Verbandskasse und Erstellen des Voranschlages
- d) Wahl der Technischen Kommission und der Ressorts
- e) Erstellen des Kreis-Bestandetats
- f) Bestimmung der kantonalen Delegierten
- g) Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen zuhanden der kantonalen Delegiertenversammlungen
- h) Genehmigung der Rechnung der Kreis- und Regionalanlässe
- i) Genehmigung von Vereinsstatuten
- j) Behandlung der Beschwerden von einzelnen Mitgliedern gegen Beschlüsse der Vereine
- k) Abfassung des Jahresberichtes zu Handen der Delegiertenversammlung

§ 19

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident oder dessen Stellvertreter mit dem Aktuar oder Kassier je zu Zweien.

4. Technische Kommission

§ 20

Die Technische Kommission besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Es gehören ihr an:

- a) Der Technische Leiter (Kreisoberturner) als Präsident
- b) weitere Mitglieder des Vorstandes
- c) weitere Mitglieder spezieller Fachgebiete

Die Amtsdauer für Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, fällt mit derjenigen des Kreisvorstandes zusammen.

§ 21

Die Technische Kommission hat die turnerischen Anlässe vorzubereiten und durchzuführen und über ihre Tätigkeit jährlich schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Pflichten der Mitglieder der Technischen Kommission sind in Stellenbeschrieben festzuhalten.

5. Ressorts

§ 22

Der Kreisvorstand kann zur Lösung besonderer Aufgaben Ressorts ernennen, in denen er durch ein Mitglied vertreten ist. Die Amtsdauer der Ressorts und weiterer Funktionäre fällt mit derjenigen des Kreisvorstandes zusammen.

§ 23

Die Ressorts sind dem Kreisvorstand gegenüber verantwortlich und haben über ihre Tätigkeit jährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Beschlüsse grundsätzlicher Art unterliegen der Genehmigung durch den Kreisvorstand.

6. Konferenzen der Präsidenten und Technischen Leiter

§ 24

Der Kreisvorstand kann die Präsidenten und/oder Technischen Leiter der Vereine zur Vorbereitung wichtiger Geschäfte einberufen.

Die Teilnahme an der Präsidenten- und Technischen Leiterkonferenz ist für alle Vereine obligatorisch. Nicht anwesende Vereine werden mit Fr. 100.00 gebüsst. Im Wiederholungsfall wird die Busse auf Fr. 300.00 erhöht.

Die Konferenz hat nur beratenden Charakter.

7. Rechnungsrevisoren

§ 25

Die Delegiertenversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die vom Kreisvorstand abzulegende Jahresrechnung zu prüfen und Bericht und Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung zu stellen haben.

Die Amtsdauer fällt mit derjenigen des Kreisvorstandes zusammen.

E. Finanzen

§ 26

Die Einnahmen des Verbandes werden insbesondere gebildet aus:

- a) Mitglieder- und Vereinsbeiträgen
- b) Gewinnanteil von Kreisturnfesten und Kreisspieltagen (15% des Reingewinnes oder vereinbarte Pauschale)
- c) übrigen Kreisanlässen
- d) Gewinnanteil von Regionalturnfesten
- e) Erträgen des Verbandsvermögens
- f) Bussen
- g) Schenkungen

§ 27

Beitragspflichtig sind alle vom STV erfassten Mitgliederkategorien gemäss Bestandesetat, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder.

- a) Die Mitglieder- und Vereinsbeiträge werden durch die DV zusammen mit der Abstimmung zum Budget genehmigt.

§ 28

Die Einnahmen werden insbesondere verwendet für:

- a) Beiträge an das Kurswesen
- b) Sitzungsgelder und Entschädigung des Kreisvorstandes, der Kommissionen und anderer Funktionäre
- c) Beiträge an eventuelle Defizite bei Kreisspieltagen und Kreisturnfesten, deren Rechnungen nach Vorschrift eingereicht und genehmigt sind (25%, im Maximum aber Fr. 250.--)
- d) Verwaltungskosten
- e) einen jährlichen freien Kredit des Vorstandes bis zu einem Betrag von Fr. 1'000.--

F. Statutenrevision

§ 29

Einzelne Artikel der Verbandsstatuten können durch die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

§ 30

Eine Totalrevision der Statuten kann in die Wege geleitet werden:

- a) auf Antrag des Kreisvorstandes
- b) wenn mehr als ein Drittel der Vereine oder Vereinsdelegierten dies verlangt

Die revidierten Statuten werden von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

G. Allgemeines/Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 31

Sämtliche Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter, sofern sich aus Sinn und Zweck nicht das Gegenteil ergibt. Zur besseren Lesbarkeit wird aber in der Regel allein die männliche Form gewählt.

§ 32

Die Eidg. Turnveteranenvereinigung der Region ist ein Teil des Kreisturnverbandes Zurzach.

§ 33

Die Kreisturnfeste finden in den kantonal festgesetzten Jahren statt. Für die Organisation dieser Anlässe wird eine besondere Wegleitung erlassen.

§ 34

Eine Auflösung des KTVZ kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Verbandes bedarf es der Zustimmung von mindestens drei Viertel der angegliederten Vereine. Er bleibt jedoch so lange bestehen, als noch 4 Vereine den Weiterbestand verlangen.

§ 35

Im Falle der Auflösung des Verbandes ist dessen Vermögen dem Aargauer Turnverband zuhanden eines später mit dem gleichen Zweck und Ziel neu zu gründenden Kreisturnverbandes zur Verwaltung zu übergeben.

§ 36

Für Fälle, die durch vorliegende Statuten nicht geregelt sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften und die Statuten der übergeordneten Verbände.

§ 37

Mit Inkrafttreten dieser Statuten tritt der KTVZ rückwirkend auf den 01.10.97 die Rechtsnachfolge der beiden Vorgängerverbände AFTV Kreisturnverband Zurzach (gegründet 1973) und Kreisturnverband Zurzach (gegründet 1910) an, und die Ehrenmitgliedschaften der Vorgängerverbände werden auf den neuen Verband übertragen.

Mit Inkrafttreten der Statutenänderungen 2002 tritt der KTVZ rückwirkend auf den 01.10.2002 auch die Rechtsnachfolge der Männerturnvereinigung Zurzach an und übernimmt auch dessen Ehrenmitgliedschaften.

§ 38

Diese Statuten treten nach Annahme durch die Kreisdelegiertenversammlungen der Vorgängerverbände und nach Genehmigung durch die Vorstände des Aargauischen Frauenturnverbandes und des Aargauischen Kantonaltturnverbandes sofort in Kraft und heben alle damit im Widerspruch stehenden Beschlüsse auf, insbesondere die Statuten des AFTV Kreisturnverbandes Zurzach vom 9. Dezember 1991 und des Kreisturnverbandes Zurzach vom 10. Dezember 1983.

Mit Inkrafttreten der Statutenänderungen 2002 sind insbesondere auch die Statuten der Männerturnvereinigung Zurzach aufgehoben.

Anpassung der Statuten 2009 betreffs Festlegung des Mitglieder- und Vereinsbeitrags durch die DV nachgeführt.

Anpassung der Statuten 2012 betreffend Bussenreglement für Abwesenheit von Vereinen bei DV und PTK.

Änderungen 2012 beschlossen an der Delegiertenversammlung in Koblenz am 14. Dezember 2012

Für den Kreisturnverband Zurzach:

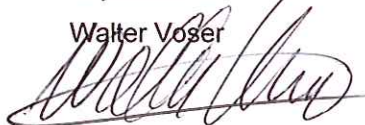
Die Präsidentin: Bettina Schatzmann



Die Aktuarin.: Brigitte Läuchli



Der Kassier: Walter Voser



Genehmigt vom Zentralvorstand des Aargauer Turnverbandes

Für den Aargauer Turnverband:

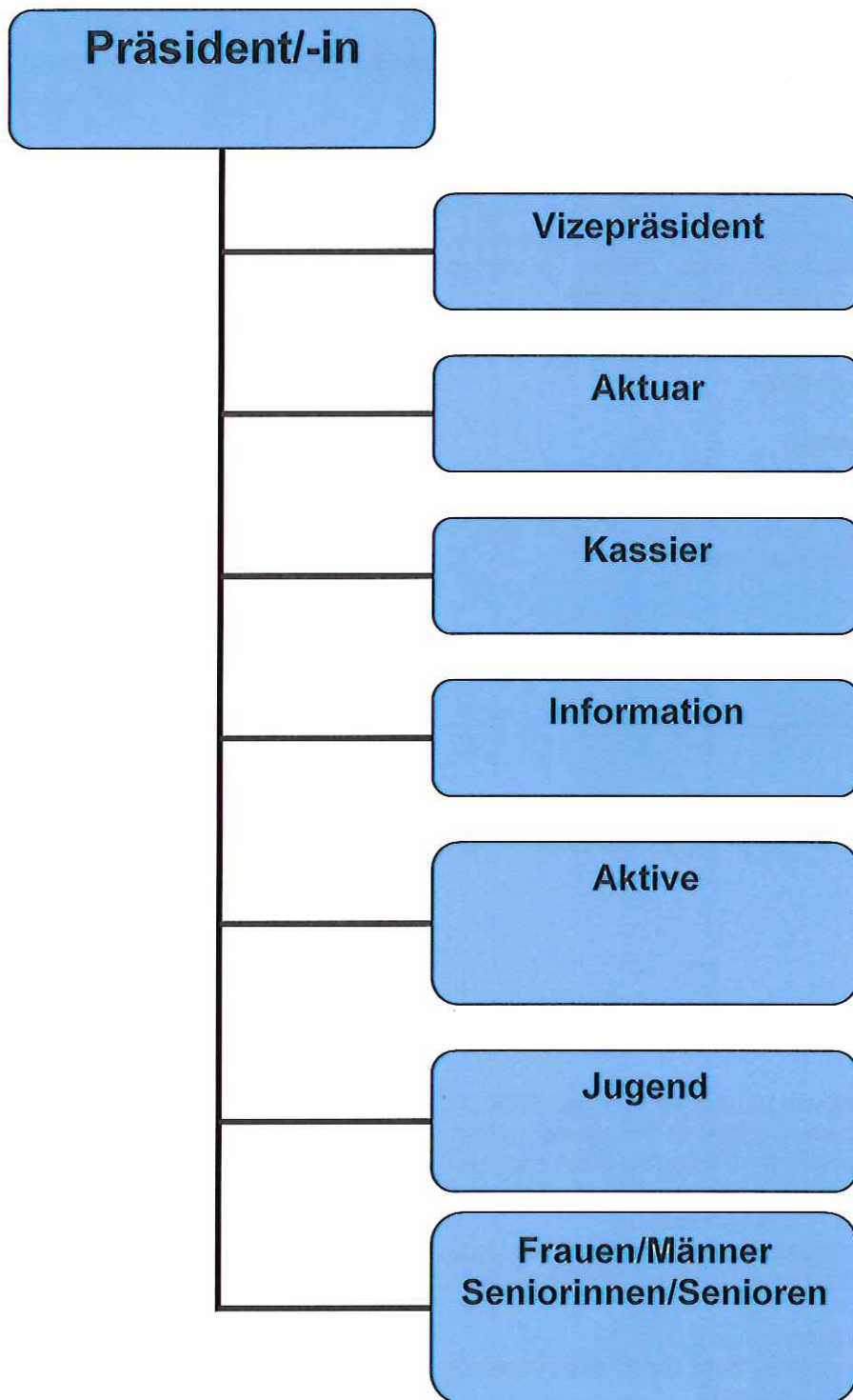
Der Präsident: Christian Menzi

Die Geschäftsstelle: Brigitte Schwammberger



2. Vorstand

2.1. Organigramm Vorstand



3. Stellenbeschrieb Vorstand KTVZ

3.1. Präsident

3.1.1. Ziel

Optimale Erledigung der Verbandsaufgaben und Einhaltung der Statuten und Reglemente.

3.1.2. Aufgabenbereich

- Der Präsident vertritt den Verband nach aussen.
- Leitet die Delegiertenversammlung, die Konferenzen und Vorstandssitzungen.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Legt gemeinsam mit dem Vorstand die Verbandsziele fest.
- Erstellt mit dem Kassier und der Leitung Technik das Budget.
- Legt eine einwandfreie Aktenablage fest.
- Unternimmt die notwendigen Schritte zur Sicherstellung der Vorstandsnachfolge.
- Veranlasst die Suche nach den Organisatoren von Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten.
- Prüft die Vereinsstatuten.

3.1.3. Besondere Befugnisse

- Der Stelleninhaber ist ermächtigt, innerhalb des gesprochenen Budgets Verschiebungen bis zu 10% vorzunehmen.
- Unterzeichnet die Korrespondenz mit einem weiteren unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied, in dringenden Fällen auch einzeln.

3.2. Vizepräsident

3.2.1. Ziel

Entlastung und Vertretung des Präsidenten.

3.2.2. Aufgabenbereich

- Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten.
- Übernimmt nach Weisungen des Präsidenten Spezialaufgaben.

3.3. Aktuar

3.3.1. Ziel

Erstellen von Protokollen, führen der Vorstandskartei und Ablage von Akten.

3.3.2. Aufgabenbereich

- Erstellt Protokolle von Vorstandssitzungen, PTK und DV.
- Erstellt eine Kurzfassung des DV-Protokolls zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Erstellt die Einladung zur DV und trägt die entsprechenden Unterlagen zusammen.
- Hält die Adressdatei der Vereine (Präsident/Kassier/Leiter/Leiter Jugend) auf dem neuesten Stand.
- Prüft und Archiviert Vereinsstatuten.
- Archiviert und verwaltet Verbandsreglemente und Statuten.
- Verschickt Geburtstagskarten an die Ehrenmitglieder.

3.3.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet die Korrespondenz mit einem weiteren unterschreibungsberechtigten Vorstandsmitglied, in dringenden Fällen auch einzeln.

3.4. Kassier

3.4.1. Ziel

Führen der Verbandskasse und Eterhebung.

3.4.2. Aufgabenbereich

- Erstellt die Jahresrechnung zu Händen der Delegiertenversammlung.
- Erstellt mit dem Präsidenten das Budget.
- Zieht die Mitgliederbeiträge bei den Verbandssektionen ein.
- Leitet den Verbandsbeitrag termingerecht an die Kantonalkasse weiter.
- Kontrolliert zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied die Abrechnungen der Verbandsanlässe.
- Aktualisiert die STV-Admin für Vorstand und Technische Kommission.

3.4.3. Besondere Befugnisse

- Einzelunterschrift für Postcheckkonto, Bankkonto und Sparheft.

3.5. Verantwortlicher Information

3.5.1. Ziel

Orientierung der Verbandsmitglieder und der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verbandes.

3.5.2. Aufgabenbereich

- Ist mitverantwortlich für die Homepage des KTVZ.
- Ist verantwortlich für die Berichterstattung über turnerische Veranstaltungen des Verbandes in der Lokalpresse und der offiziellen Zeitschrift des Aarg. Turnverbandes (aartur).
- Hält die Verbindung zur Infokommission des Aarg. Turnverbandes aufrecht und nimmt an deren Konferenzen teil.
- Ist verantwortlich für das Sponsoring Homepage.

3.6. Verantwortlicher Aktive

3.6.1. Ziel

Führen der Technischen Kommission.

3.6.2. Aufgabenbereich

- Präsidieren der TK – Sitzungen.
- Nimmt an den Kantonalen Konferenzen und Kursen teil.
- Ist hauptverantwortlich für alle Aktivitäten im technischen Bereich.
- Erstellt das Jahresprogramm in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission.
- Erstellt mit den entsprechenden Fachspezialisten die Reglemente für die Verbandsanlässe.
- Ist im technischen Bereich hauptverantwortlich für Kreisturnfeste.
- Legt eine Aktenablage für technische Belange an.
- Ist hauptverantwortlich für technische Leiterkurse.
- Nimmt nach Möglichkeit an Regional- und Kantonalturfesten technische Funktionen wahr.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Händen der Delegiertenversammlung.

3.6.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der Technischen Kommission.

3.7. Verantwortlicher Jugend

3.7.1. Ziel

Fördern und überwachen der technischen Jugendarbeit des Verbandes.

3.7.2. Aufgabenbereich

- Präsidieren der JUKO Sitzungen.
- Vertritt die JUKO im Kreisvorstand.
- Nimmt an den Kantonalen Konferenzen und Kursen teil.
- Ist hauptverantwortlich für alle Aktivitäten im Bereich Jugend.
- Stellt zusammen mit der TK das Jahres- und Kursprogramm zusammen.
- Erstellt mit den entsprechenden Fachspezialisten die Reglemente für die Verbandsanlässe Jugend.
- Ist hauptverantwortlich für Kreisjugendanlässe gemäss separaten Festreglementen.
- Legt eine Aktenablage für die Belange der Jugend an.
- Ist hauptverantwortlich für die Jugendleiterkurse.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Händen der Delegiertenversammlung.

3.7.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der JUKO.

3.8. Verantwortlicher Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren

3.8.1. Ziel

Förderung und Verbreitung des Frauen/Männer- und Seniorinnen/Senioren-Turnens.

3.8.2. Aufgabenbereich

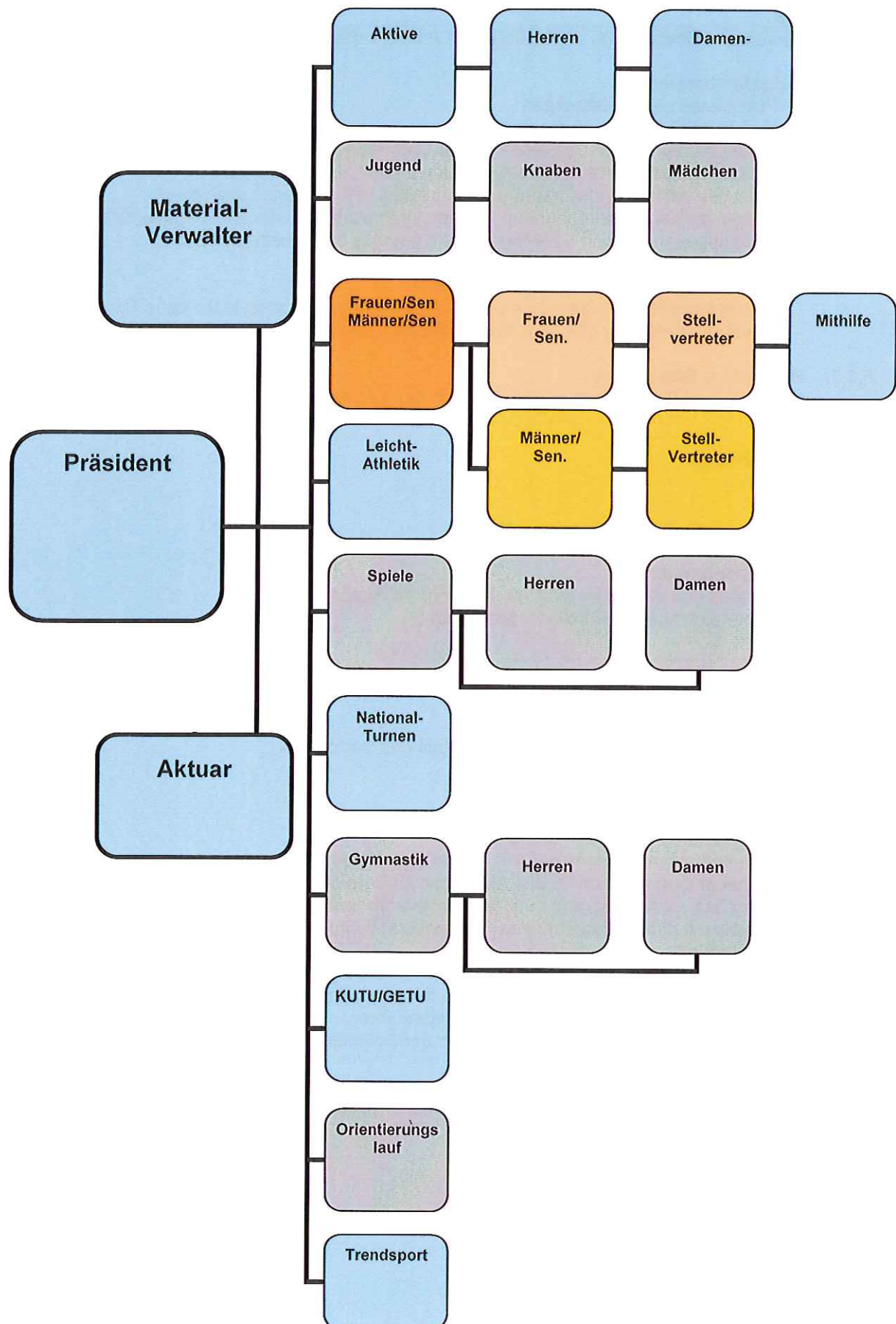
- Nimmt an den Kantonalen Konferenzen und Kursen teil.
- Vertritt Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren im Kreisvorstand.
- Stellt zusammen mit der TK das Jahresprogramm und Kursprogramm zusammen.
- Ist hauptverantwortlich für den Kreisspieltag Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren.
- Erstellt mit den entsprechenden Fachspezialisten die Reglemente für Verbandsanlässe der Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren.
- Legt eine Aktenablage für die Belange der Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren an.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Händen der Delegiertenversammlung.

3.8.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen aus dem Ressort Frauen/Männer und Seniorinnen/Senioren.

4. Technische Kommission KTVZ

4.1. Organigramm Technische Kommission KTVZ



5. Stellenbeschrieb Technische Kommission KTVZ

5.1. Präsident Technik Aktive

5.1.1. Ziel

Führen und Überwachen der technischen Arbeiten des Verbandes.

5.1.2. Aufgabenbereich

- Präsidieren der TK Sitzungen.
- Vertritt das TK im Kreisvorstand.
- Nimmt an den Kantonalen Konferenzen und -Kursen teil.
- Ist hauptverantwortlich für alle Aktivitäten im technischen Bereich.
- Stellt das Jahres- und Kursprogramm mit dem TK-Vorstand zusammen.
- Erstellt mit den entsprechenden Spartenverantwortlichen die Reglemente für die Verbandsanlässe.
- Ist hauptverantwortlich für Kreisturnfeste gemäss dem Festreglement.
- Legt eine Aktenablage an für die technischen Belange.
- Ist hauptverantwortlich für das Kurswesen.
- Nimmt nach Möglichkeit an Regional- und Kantonalturfesten technische Funktionen war.
- Ist verantwortlich für die jährliche Berichterstattung zu Handen der Delegiertenversammlung.

5.1.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der Technischen Kommission.

5.2. TK-Aktuar

5.2.1. Ziel

Rasches Erstellen der Sitzungsprotokolle.

5.2.2. Aufgabenbereich

- Erstellt und versendet die Protokolle der TK-Sitzungen.
- Unterstützt die TK-Mitglieder administrativ.

5.3. Präsident Jugendkommission

5.3.1. Ziel

Fördern und Ueberwachen der Jugendarbeit des Verbandes.

5.3.2. Aufgabenbereich

- Präsidieren der JUKO Sitzungen.
- Vertritt JUKO im Kreisvorstand.
- Nimmt an den Kantonalen Konferenzen und -Kursen teil.
- Ist hauptverantwortlich für alle Aktivitäten im Bereich der Jugend.
- Stellt das Jahresprogramm und Kursprogramm zusammen.
- Erstellt mit den entsprechenden Spartenverantwortliche die Reglemente für die Verbandsanlässe der Jugend.
- Ist hauptverantwortlich für die Kreisjugendanlässe gemäss separaten Festreglementen.
- Legt eine Aktenablage für die Belange der Jugend an.
- Ist hauptverantwortlich für die Jugendleiterkurse.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.

5.3.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der JUKO.

5.4. Verantwortlicher Frauen/Seniorinnen

5.4.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der Frauen- und Seniorinnenanlässe des Verbandes.

5.4.2. Aufgabenbereich

- Ist verantwortlich für die technischen Belange Frauen/Seniorinnen innerhalb des Kreises.
- Organisiert die spartenspezifischen Anlässe (wie Sternmarsch, Indiac- und Schnurballmeisterschaft) und Weiterbildung der Leiter im Verband.
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen seiner Sparte teil.
- Hat zusammen mit dem Verantwortlichen Männer/Senioren einen Sitz im Vorstand zu besetzen.
- Unterstützt die Technische Leitung bei der Ausarbeitung der Reglemente und Weisungen für Kreisanlässe.
- kann als Kursleiter an Kreiskursen eingesetzt werden.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.

5.4.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der Spielanlässe für Frauen und Seniorinnen.

5.5. Verantwortlicher Männer/Senioren

5.5.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der Männer- und Seniorenanlässe des Verbandes.

5.5.2. Aufgabenbereich

- Ist verantwortlich für die technischen Belange Männer/Senioren innerhalb des Kreises.
- Organisiert die spartenspezifischen Anlässe (wie Herbst- und Wintermarsch, Volleyballmeisterschaft und –Cup) und Weiterbildung der Leiter im Kreis.
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen seiner Sparte teil.
- Hat zusammen mit dem Verantwortlichen Frauen/Seniorinnen einen Sitz im Vorstand zu besetzen.
- Unterstützt die Technische Leitung bei der Ausarbeitung der Reglemente und Weisungen für Kreisanlässe.
- kann als Kursleiter an Kreiskursen eingesetzt werden.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.

5.5.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der Spielanlässe für Männer und Senioren.

5.6 Leichtathletik

5.6.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der LA Anlässe des Verbandes für die Jugend und die Aktiven.

5.6.2. Aufgabenbereich

- LMM, Kreiseinkampfmeisterschaft, Athletik Cup, JMM.
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen seiner Sparte teil.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Ist an Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten verantwortlich für seine Sparte.

5.7. Spiel

5.7.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der Spielanlässe des Verbandes für die Aktiven.

5.7.2. Aufgabenbereich

- Organisiert den Kreisspieltag Aktive, Kreisvolleynight, Wintermeisterschaften (Damen: Volleyball, Indiacca. Herren: Unihockey).
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen seiner Sparte teil.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.

5.7.3. Besondere Befugnisse

Unterzeichnet Reglemente und Weisungen der Spielanlässe.

5.8. Nationalturnen

5.8.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der Nationalturnanlässe des Verbandes für die Jugend und die Aktiven.

5.8.2. Aufgabenbereich

- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen für seine Sparte teil.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Ist an Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten verantwortlich für seine Sparte.

5.9. Gymnastik

5.9.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der Gymnastik- und Aerobicveranstaltungen des Verbandes für die Jugend und Aktiven.

5.9.2. Aufgabenbereich

- Bietet Testwettkämpfe und Kurse an.
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen seiner Sparte teil.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Ist an Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten verantwortlich für seine Sparte.

5.10. Kunstturnen / Geräteturnen

5.10.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung von Kunstturn- und Geräteturnveranstaltungen des Verbandes für die Jugend und die Aktiven.

5.10.2. Aufgabenbereich

- Ist hauptverantwortlich für Kurse im Bereich Jugend und Aktive.
- Organisiert jährlich die Kreismeisterschaft Geräteturnen (Mädchen und Knaben).
- Organisiert alle zwei Jahre abwechselnd mit dem Kreisturnverband Fricktal den Rhytalcup (Kunstturn- und Geräteturnwettkampf).
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen für seine Sparte teil.
- Erstellt einen Jahresbericht zu Handen der Delegiertenversammlung.
- Ist an Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten verantwortlich für seine Sparte.

5.11. Orientierungslauf

5.11.1. Ziel

Förderung, Organisation und Durchführung der OL-Anlässe des Verbandes für die Jugend und die Aktiven.

5.11.2. Aufgabenbereich

- Organisiert den Kreis OL.
- Nimmt an den kantonalen Kursen und Konferenzen für seine Sparte teil.
- Erstellt den Jahresbericht zu Händen der Delegiertenversammlung.
- Ist an Kreisturnfesten und Kreisjugendturnfesten verantwortlich für seine Sparte.

5.12. Trendsport

5.12.1 Ziel

Trends in allen Sportbereichen, Sommer und Winter, wahrnehmen und darüber informieren.

5.12.2. Aufgabenbereich

- Reglemente beschaffen und TK informieren.
- Literatur- und Kurslisten erstellen.
- Kurse anbieten und leiten.

5.13. Materialverwalter

5.13.2. Ziel

Zentrale Lagerung des Materials und Funktionskontrolle.

5.13.3. Aufgabenbereich

- Verwaltet das Material des Kreisturnverbandes und führt eine aktuelle Liste.
- Prüft die Funktionalität des Materials vor den Anlässen.

6. Reglemente

6.1. Vorstand

- | | |
|--|-----------------------|
| 6.1.1. Spesenreglement | beim Kassier abrufbar |
| 6.1.2. Checkliste Delegiertenversammlung | beim Aktuar abrufbar |

6.2. Technische Kommission

- | | |
|---|--------------------------------|
| 6.2.1. Festreglemente Jugend | beim Fachspezialisten abrufbar |
| 6.2.2. Festreglemente Aktive | beim Fachspezialisten abrufbar |
| 6.2.3. Festreglemente Frauen/Männer, Seniorinnen/Senioren | beim Fachspezialisten abrufbar |

Wettingen, den

Die Aktuarin Vorstand:	Brigitte Läuchli	
Die Präsidentin KTVZ:	Bettina Schatzmann	
Die Aktuarin TK:	Brigitte Läuchli	
Der Präsident TK:	Raphael Spuler	

